

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH / 06.07.2018	zum jetzigen Zeitpunkt sind wir mit den Ausweisungen der o.g. Planung einverstanden und begrüßen ausdrücklich die Planung einer mehrgeschossigen, geschlossenen Baustruktur an einem Standort mit sehr guter ÖPNV-Erschließung.	Zur Kenntnis genommen.				X
2.	50Hertz Transmission GmbH / 04.07.2018	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Zur Kenntnis genommen.				X
3.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH / 11.07.2018	wir unterstützen die Ausführungen des HVV. Wir gehen davon aus, dass dieses Planverfahren in seiner räumlichen Ausdehnung keine negativen Auswirkungen auf die räumlich sehr beengte Planung zum Umbau der Busanlage Glashütte,	Eine Betroffenheit der Busanlage ist nicht gegeben.				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 18/0555 des Stuv am 06.12.2018

Hier: Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Markt haben wird. Sollten sich hier nicht erkennbare Wechselwirkungen ergeben, bitten wir um Kontaktaufnahme.					
4.	Schleswig-Holstein Netz AG / 11.07.2018	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
5.	TenneT TSO GmbH / 11.07.2018	die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.				X
6.	Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration / 25.07.2018	hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gern. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekanntem Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt) Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Stromnetz Hamburg GmbH / 06.08.2018	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Zur Kenntnis genommen.				X
8.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck / 06.08.2018	vielen Dank für die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt. Wir erheben gegen die Planinhalte keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
9.	Amt Itzstedt, Der Amtsvorsteher, Bauamt / 07.08.2018	ich bedanke mich für die Beteiligung an dem o. g. Planverfahren. Die Gemeinde Tangstedt hat die Planungsabsichten zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.	Kreis Segeberg, Der Landrat des Kreises Segeberg / 09.08.2018	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:					
10.1		<u>Tiefbau</u> Nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.3		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.4		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.5		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.6		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.7		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.8		<i>SG Bodenschutz</i> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.9		Bedenken, die Untersuchung der altlastverdächtigen Flächen läuft in Abstimmung mit der uBB. <i>SG Grundwasserschutz / GW Geothermie</i> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Geothermie nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.10		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.11		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.12		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
11.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH / 09.08.2018	Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 					
12.	Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus / 21.08.2018	Gegen die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:	Zur Kenntnis genommen.				X
12.1		1. Alle Veränderungen an der Bundesstraße 432 („Segeberger Chaussee“) sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen.	Aus der Planung ergeben sich keine Änderungen für die Bundesstraße.				X
12.2		Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Bundesstraße keine Kosten entstehen.	Es wird eine Lärmtechnische Untersuchung im Verfahren zu erstellen sein, die im Ergebnis Maßnahmen für den Schallschutz enthalten wird.	X			
12.3		2. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 432 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.	Schallschutzmaßnahmen seitens des Baulastträgers sind nicht Bestandteil der Planung.	X			
12.4		Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Bundesstraße nicht gefordert werden.	Zur Kenntnis genommen.				X
		Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.					

Helterhoff

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.